

Pressestelle

Anmeldeformular, Einzelhändler und Gewerbebetriebe in Troisdorf

**„Winterwald“ am 01. bis 03. Dezember 2017 mit verkaufsoffenem
Sonntag**

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2017

Ich melde mich an mit

einem Verkaufsstand oder marktbezogener Außendekoration statt Verkaufsstand
einer Außengastronomie an.

Firma:

Ansprechpartner:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Troisdorf-Aktiv Mitglied Ja Nein

**Der Gewerbebetrieb besitzt eine Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen
beziehungsweise Außengastronomie**

Ja Nein

Gemäß bestehender Sondernutzungserlaubnis:

Meter Breite

Meter Tiefe

Information zum Warenangebot:

(Beschreibung des Waren- / Leistungsangebotes, Sortimentsbeschreibung)

Anmietung eines Verkaufsstandes erforderlich

Ja Pavillon Marktstand Hütte

Nein

Technische Geräte und deren Anzahl:

(zum Beispiel Waffeleisen, Backofen, Herdplatten, Kühlschrank, Fritteuse und so weiter)

Sonstiges

Eigenes Equipment, zum Beispiel Stehtische, Bierzeltgarnituren und so weiter

- Die Teilnahme und die Standgebühr richten sich nach der Troisdorfer Gebührensatzung für Spezial-, Jahrmärkte, Volksfeste und Ausstellungen vom 02.03.2016 (Gebührenverzeichnis als Anlage beigefügt).
- Der Unterzeichner verpflichtet sich, die angemeldete Fläche und/oder Verkaufsstand an allen Markttagen und den festgesetzten Marktzeiten (unabhängig des verkaufsoffenen Sonntages ab 13.00 Uhr) einzurichten und mit marktbezogener Außendekoration zu versehen. Sollte die nicht geschehen, behält sich die Marktleitung vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bearbeitet.
- Für die Strom- und Wasserversorgung hat der jeweilige Aussteller auf eigene Kosten selbst zu sorgen.
- Eine Abgabe von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- Die Bewilligung der Standflächen erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle.
- Bestehende Sondernutzungserlaubnisse sind während Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die durch die Stadt Troisdorf veranstaltet werden, ausgesetzt. Daher ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nur über dieses Anmeldeformular möglich. Eine Teilnahme im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis zum Beispiel durch reine Warenauslage, Aufstellung von sogenannten „Kundenstopperrn“ kann daher nicht erfolgen.

Brandschutzanforderungen:

Beim Betrieb von Elektro-, Gas-, bzw. mit Spiritus oder ähnlichem betriebenen Geräten oder sonst leicht entflammbarem Inventar muss entsprechendes Löschmittel zwingend am Stand vorhanden sein.

Empfehlung: Löschdecke und oder Feuerlöscher.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bezüglich konzeptioneller Planung (Größe, Aufbau, Deko und weitere) an:

JK Agentur

Jürgen Kutter

0175-4064182

Telefon: 02241/900173

jue.kutter@t-online.de

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

STADT TROISDORF, Pressestelle, Innenstadtveranstaltungen

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Oder an E-Mail: Veranstaltungen@troisdorf.de

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Information zur Anmeldung für

Winterwald mit verkaufsoffenem Sonntag

Markttage:	01. Dezember bis 03. Dezember 2017
Marktzeiten:	Freitag: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag: 12:00 bis 20:00 Uhr Sonntag: 12:00 bis 20:00 Uhr
Aufbau:	30. Dezember 2017 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr 01. Dezember 2017 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr (abweichende Aufbautermine sind mit dem Ordnungsamt abzustimmen)
Abbau:	Nach Ende des Marktes. 03. Dezember 2017 bis maximal 22:00 Uhr 04. Dezember 2017 bis maximal 18:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Fußgängerzone, Fischerplatz, Wilhelm-Hamacher-Platz Troisdorf
Parkflächen:	Innerhalb des Marktbereiches ist das Parken untersagt, nur für Auf- und Abbauzwecke darf der Bereich befahren werden. Parkmöglichkeiten gibt es im Umfeld.
Abfall:	Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Abfall in eigenen Müllgefäßen entsorgt wird.
Strom & Wasser:	50 Meter Stromkabel und - falls benötigt - Wasserschlauch (entsprechend der Hygieneverordnung) sind mitzubringen. Abdeckmatten für Strom- und/oder Wasserschläuche sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.
Witterung:	Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich dem Wetter entsprechend vorzubereiten.
Ausschankgenehmigung:	Eine Genehmigung für den Alkoholausschank wird über das Ordnungsamt der Stadt Troisdorf erteilt. Telefon Frau Güteryüz 02241/900- 318 oder Frau Bejs -319, Frau Klemp, Ordnungsamt, Telefon: 02241/900- 317, E-Mail: KlempB@troisdorf.de.
Standgebühren:	siehe Anhang

Die Gebühren- und Teilnahmepflicht entsteht, sobald die Standplatz- bzw. Teilnahmegenehmigung erteilt wurde. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren / Nebenkosten. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme/Verhalten des Ausstellers, vom Recht des Marktausschlusses gebrauch zu machen.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Anlage zur Gebührensatzung vom 02.03.2016

Ziffer 1

Standgebühren

Ziffer 1.1

Standgebühr mit eigenem Verkaufsstand
(ohne Speisen und Getränke)
je lfd. Meter / Tag

11,00 €

Ziffer 1.2

Standgebühr mit eigenem Verkaufsstand
(mit Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle)
je lfd. Meter / Tag

22,00 €

Ziffer 2

Kosten für die Anmietung von städtischem Equipment
(ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Ziffer 2.1

offener Marktstand pro Veranstaltungstag
(einschl. Auf- und Abbau)
Front 2,50m, mit Verkaufstheke
zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1 und 1.2

50,00 €

Ziffer 2.2

Geschlossene städtische Hütte pro Veranstaltungstag
(einschl. Auf- und Abbau)
Front 2,50m, mit Verkaufstheke
zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1 und 1.2

80,00 €

Ziffer 2.3

Zelte / Pavillons pro Veranstaltungstag
(einschl. Auf- und Abbau)
Maße 3,00 m x 3,00 m
zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1 und 1.2

45,00 €

Ziffer 3

Gebühren für Gewerbebetriebe im Stadtgebiet Troisdorf

Ziffer 3.1

Gewerbebetriebe die ihren Sitz im Stadtgebiet Troisdorf haben und außerhalb von Märkten und Festen **keine** Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen bzw. Außengastronomie haben, zahlen 50 % der im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 1 genannten Gebühren, wenn die Teilnahme mit einem eigenen Verkaufsstand oder mit marktbezogener Außendekoration, anstelle des Verkaufsstandes entsprechend der Marktsatzung insbesondere

- a) an allen Markttagen und
- b) zu den festgesetzten Marktzeiten

erfolgt.

Bei der Anmietung von städtischem Equipment erfolgt eine Gebührenreduzierung um 50 %. Erfolgt eine Teilnahme nicht entsprechend der unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen, so besteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung. Der Veranstalter kann dann die Gebühren nacherheben oder bei mehrmaliger Missachtung der unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen einen Ausschluss an der Marktteilnahme bewirken.

Ziffer 3.2

Gewerbebetriebe die ihren Sitz im Marktbereich haben und (außerhalb von Märkten und Festen) **über** eine Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen bzw. Außengastronomie verfügen, zahlen 50 % der im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 1 genannten Gebühren für den Markttag, der auf einen Sonn- bzw. Feiertag fällt, wenn die Teilnahme entsprechend der Marktsatzung mit einem eigenen Verkaufsstand oder mit marktbezogener Außen- dekoration anstelle des Verkaufsstandes entsprechend der Marktsatzung erfolgt und insbesondere die unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen erfüllt werden. Dies gilt nur für die im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis genehmigte Fläche.

Bei der Anmietung von städtischem Equipment erfolgt eine Gebührenreduzierung um 50 %.

Erfolgt eine Teilnahme nicht entsprechend der unter Ziffer 3.2 genannten Bedingungen, so besteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung. Der Veranstalter kann dann die Gebühren nacherheben oder bei mehrmaliger Missachtung der unter Ziffer 3.2 genannten Bedingungen einen Ausschluss an der Marktteilnahme bewirken.

Ziffer 5

Reduzierungen und Befreiungen an Markttagen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen

Bei Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die an Wochentagen (Montag bis Freitag) – außer an Feiertagen – durchgeführt werden, erfolgt für den jeweiligen Wochentag

eine Reduzierung der Standgebühren und Kosten für die Anmietung von städtischem Equipment um 50 % (zzgl. der Reduzierungen aus Ziffer 3 und 4.1 wenn die Voraussetzungen hierfür zutreffen).

Mitglieder des Vereins „Troisdorf Aktiv“ werden bei Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die an Wochentagen (Montag bis Freitag) – außer an Feiertagen – durchgeführt werden, von jeglicher Gebührenpflicht befreit.

Alle aufgeführten Gebühren sind Netto-Gebühren nach §1 der „Troisdorfer Gebührensatzung für Spezial-, Jahrmärkte, Volksfeste und Ausstellungen“ und sind unter Anwendung des geltenden Steuerrechts ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen.

Die Gebühren- und Teilnahmepflicht entsteht, sobald die Standplatz- bzw. Teilnahmegenehmigung erteilt wurde. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren / Nebenkosten.